

II. Einleitende Statements

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Paul Oberhammer

Sehr geehrter Herr Bundesminister, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

A.

1948 publizierte *William L. Prossner*, ein bekannter amerikanischer Deliktsrechtler und langjähriger Dekan der Law School der Universität Berkley, einen Beitrag zum Beruf des Rechtswissenschaftlers in Form einer fiktiven Biographie. Ganz am Ende kommt es zu einem Dialog zwischen dem nun schon in die Jahre gekommenen Protagonisten, nunmehr einer „Great Authority in his field“, und einem Nachwuchswissenschaftler: „At last, mustering his courage, the young man comes to the great question: How do you teach law? And the old professor, who is at least a very truthful man, answers him as he was himself answered so many years before: ‚I don’t know. None of us knows.‘“

Ich zitiere dies hier nicht aus Zynismus, sondern weil es im Grunde wahr ist. Juristische Lehre stellt immer eine komplexe Begegnung zwischen Lehrenden und Lernenden dar; sind Lehrende und Lernende begabt und motiviert, dann wird die Lehre wahrscheinlich hervorragend, wenn nicht, dann eher nicht. Das ist das Wichtigste, was man zu diesem Thema sagen kann. Daraus folgt, dass Universitäten eine ambitionierte Nachwuchs- und Berufungspolitik verfolgen und versuchen sollten, ausgezeichnete Studierende zu gewinnen. Damit ist dann auch schon das meiste erreicht.

Das Zitat führt zu einer Beobachtung hin, die ich an den Anfang meiner Überlegungen stellen möchte: Jeder hat so seine Meinung, wie das Jusstudium aussehen sollte, und fast jeder hält sie für die eine richtige, woraus dann folgt, dass andere Lösungen als problematisch empfunden werden. Es gibt aber *viele Wege zum Glück*, und nicht die eine richtige Lösung. Vorweg noch ein Zweites: Wenn PraktikerInnen über Ausbildungsfragen sprechen, gehen sie nicht selten davon aus, an der Universität habe sich seit ihrem Studium nichts geändert. Ein Beispiel: Oft höre ich, es sei doch ein Unding, dass es am Juridicum das römische Recht „immer noch gebe“; „immer noch“ bedeutet heute 4 Semesterwochenstunden oder 7 ECTS-Punkte; das entspricht 2,9% des gesamten Studiums. Und auch sonst *ist alles ganz anders geworden* – so wie eben in den meisten anderen Feldern auch.

B.

Juristenausbildung erfolgt *an der Universität und in der Praxis*. Dabei soll jeder tun, was er am besten kann. Für die Universität bedeutet das: Die Ausbildung soll sich

auf die Praxis beziehen, es wäre aber ganz ineffizient, wollte man an der Universität vermitteln, wie man zB genau Anträge stellt oder Verträge verfasst. „*Praxisnah*“ und „*praxisrelevant*“ sind nämlich zwei ganz unterschiedliche Dinge: Praxisrelevanz ist unverzichtbar, praxisnah soll die Universität nur insofern sein, als sie dies effizient zu leisten vermag, und als es nicht besser ist, die Praxis nicht doch in der Praxis zu erlernen. Konkret heißt das: Die Universität kann punktuell und exemplarisch ganz praxisnahe Inhalte bieten, etwa durch Exkursionen, Moot Courts, Judikaturseminare und dergleichen – es wäre aber in jeder Hinsicht illusorisch, wollte man das gesamte praktische Rüstzeug für alle Berufe in Hörsälen vermitteln.

Ausbildung im Hörsaal ist nur gut, wenn sie *forschungsgeleitet* ist, dh, wenn die Theorie von den besten Theoretikern gelehrt wird. Ausbildung in der Praxis ist dann am besten, wenn sie von Praktikern *on the job* erfolgt. Der theoretische Teil der Juristenausbildung gehört schon daher an Universitäten – und nicht an Fachhochschulen. Forschungsgeleitete Lehre soll von den besten Wissenschaftlern erteilt werden; und praktische Unterweisung verlangt, dass sie aus und in der laufenden Praxis erfolgt. Beides ist unverzichtbar. (Ich betone das so deutlich, weil die Fachhochschulen gerade wieder einmal versuchen, die Juristenausbildung an sich zu ziehen – Rechtsanwälte und Notare sollen statt an der Universität an der FH studieren. – Einziges Motiv dafür ist es, das Geschäftsfeld der Fachhochschulen zu vergrößern, denn Jurist*innenausbildung ist vergleichsweise billig und wird stark nachgefragt; der österreichische Rechtsstaat und die Zukunftsfähigkeit unserer Ausbildung ist den Proponenten dieses Unfugs dabei bemerkenswert gleichgültig. Wir brauchen aber keine Zurichtung zu rechtlichen Handlangern einer verwalteten und kommodifizierten Welt, sondern Bildung von selbständig denkenden Juristen und Juristinnen.)

C.

Die Universitäten sollen zwar Spezialisierungsmöglichkeiten bieten, was am Juridicum etwa in 27 Wahlfachkörben geschieht – aber *alle Absolventen und Absolventinnen sollten Generalisten* sein. Gerade, wenn man sich später nie mit Strafrecht beschäftigt, sollte man zB einmal gehört haben, was verboten ist.

Im Studium sollte man vor allem *das spezifisch rechtliche Denken* lernen, dh die Arbeit mit Fakten und Normen. Dies zeichnet Juristen aus, und dies kann man an der Universität erfolgreich vermitteln. Es trifft natürlich zu, dass Jurist*innen in der Praxis in unterschiedlichem Grade juristisch tätig sind, es wäre aber ein Irrtum, wollte man aus dem Studium eine Art „AHS 2.0“ machen, in der man oberflächlich allerhand mehr oder weniger Nützliches für die verschiedensten Berufe lernt. Daher sollte eine Überfrachtung des Studiums mit nichtjuristischen Inhalten vermieden werden – ich erinnere an die früheren Prüfungen in Soziologie und VWL.

Zurecht wurden früher freilich mehr *wirtschaftliche Kenntnisse* eingefordert. Hauptgrund dafür war aber wohl, dass Steuerrecht kein Pflichtfach war, und die Rechnungslegung nicht vorkam, obwohl es sich dabei schon damals um einen wichtigen unternehmensrechtlichen Inhalt handelte. Heute verhält es sich anders: Auch am Juridicum ist das Pflichtmodul „Steuerrecht und juristische Wirtschaftskompetenz“

umfangreicher als zB das Strafrecht. Belegt man dann noch als Wahlpflichtfach den Wahlfachkorb „Revision und Controlling“, dann haben diese Inhalte einen größeren Umfang als das gesamte öffentliche Recht.

D.

Mancher stellt sich die juristische Ausbildung so vor, dass an der Universität bestimmte Kenntnisse aufgenommen werden, die dann in der Praxis wieder abgesondert werden. Daraus wird dann die Forderung abgeleitet, dass an der Universität heute just das Wissen eingeflößt werden soll, dessen Vorhandensein in der heutigen Praxis nützlich wäre. Kaum etwas könnte ein falscheres Bild sinnvoller Juristenausbildung sein: Zur Juristin wird man ja einerseits offenkundig nicht dadurch, dass man zu einem bestimmten Zeitpunkt besonders viele Einzelheiten auswendig konnte (wenn auch niemand bestreiten wird, dass man in diesem Studium auch viel lernen muss). Es geht vielmehr – es wurde schon erwähnt – um das spezifisch juristische Arbeiten mit Fällen und Normen. Wichtig ist dabei auch ein vertieftes Verständnis bestimmter elementarer Zusammenhänge einer Rechtsordnung, aber gewiss nicht die Anhäufung von Praxis-Faktenwissen.

Bei „Praxiswissen“ denken viele an die Judikatur oder sonstige Praxis der letzten paar Jahre. Ich wäre aber zB arm dran, wenn mein Studium bloß eine Unterweisung in Praxisproblemen der zehn Jahre vor meinem Studium (ie 1975-1985) gewesen wäre. Das Unternehmensrecht bestand damals zu einem erheblichen Teilen aus Fragen des Kaufmannsbegriffs oder der Personengesellschaft, darüber habe ich viel mehr gehört als zB über Aktiengesellschaft oder Kapitalmarkt. Gerade das, was ehemed besonders praktisch schien, ist vielfach besonders schnell veraltet geworden. Wie praktisch schien mir eine Übung, in der wir Einsicht ins damalige Papier-Handelsregister nahmen, um mit eigenen Augen zu sehen, was es heißt, dass dort etwas „gerötet“ wurde! Ebenso verhält es sich mit den heutigen Studierenden, die etwa 2025 bis 2065 in der Praxis stehen werden: *Die Spezialprobleme von 2015 sind wahrscheinlich der Kaufmannsbegriff von morgen.* Sie eignen sich als Denkschule, sollten aber nicht den Kern der Ausbildung darstellen.

E.

In den letzten Jahrzehnten war die Diskussion über das Jusstudium leider primär durch die eigentlich eher unwichtige Frage geprägt, ob das „Bologna-Modell“ auch für die Rechtswissenschaft umgesetzt werden sollte. Die Universitäten haben sich diese Diskussion nicht ausgesucht, sie wurde ihnen durch Politik und Verwaltung aufgezwungen. Dadurch wurde (europaweit) viel Zeit und Energie in die Abwehr dieses Modells bzw noch viel mehr Zeit und Energie in seine Umsetzung investiert – Zeit, die man für viele andere Zwecke besser aufwenden hätten können. (Es wäre eine interessante volkswirtschaftliche Aufgabe, den gesamten Schaden zu quantifizieren, den Millionen von Arbeitsstunden für die „Bologna-Umsetzung“ an europäischen Universitäten, die daraus resultierenden unzähligen Lebensjahre an Studienzeiterlängerung in ganz Europa verursacht haben – und das ist nur die ökonomische Seite

dieser Blüte unserer *verwalteten Welt*.) Wie unschwer erkennbar ist, hätte ich dazu einiges zu sagen, möchte aber nicht wieder dem Fehler verfallen, Zeit mit Bologna zu vertun. Daher dazu nur das Folgende:

Für eine universitäre Juristenausbildung reichen *vier Jahre*. Die Zahl derer, die es auch in vier Jahren schaffen, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen; der Medianwert liegt am Juridicum heute etwas über fünfeneinhalb Jahre, was aber auch damit zu tun hat, dass viele Studierende neben dem Studium arbeiten. Dennoch sollten wir weiter an einer Verkürzung der realen Studiendauer arbeiten. Am Juridicum haben wir das getan, indem wir im Rahmen der letzten Studienplanreform zehn Pflichtenhefte abgeschafft haben. All dies ist auch vor dem Hintergrund der gerade in Österreich im internationalen Vergleich besonders langen Ausbildungszeiten in der Praxis zu sehen – wenn hierzulande etwa für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft eine fünfjährige Praxiszeit vorgesehen ist, so spricht nun wirklich gar nichts für Studienzeitverlängerungen.

Für den Mag. iur. ist eine Mindeststudiendauer von vier Jahren vorgesehen. Das Bologna-System sieht dagegen (in Österreich) eine fünfjährige Mindestzeit vor. Das ist mE nur sinnvoll, wenn man nicht einfach „more of the same“ bietet, sondern ein *sinnvoll strukturiertes Zusatzangebot* macht. Die Wirtschaftsuniversität Wien hat das sehr erfolgreich mit dem Studium „Wirtschaftsrecht“ getan, bei dem die zusätzlichen Wirtschaftsinhalte eine längere Studienzeit rechtfertigen. An der Universität Wien planen wir derzeit ein neues Bachelor- und Masterstudium „Internationale Rechtswissenschaften“, in dem die zusätzliche Studienzeit durch zusätzliche international-rechtliche und fremdsprachige Angebote gerechtfertigt wird. Damit wollen wir im Herbst 2021 – zusätzlich zu unserem Diplomstudium – an den Start gehen.

F.

In jedem Fall sollte im Rahmen universitärer JuristInnenausbildung ein Angebot an fremdsprachigen Veranstaltungen bestehen. Am Juridicum sind dies im laufenden Semester 60 englischsprachige Lehrveranstaltungen sowie weitere Veranstaltungen in Französisch, Spanisch und Slowenisch. Neben der Europäisierung und Globalisierung ist heute die Digitalisierung in aller Munde. Wir wissen zwar nicht, wie die Praxis 2025-2065 aussehen wird, aber vieles spricht dafür, dass sie internationaler und digitaler wird. Gerade in solchen Feldern zeigt sich der *Wert forschungsgeliteter Lehre*, die in besonderem Maße dafür geeignet ist, *Zukunftsthemen* aufzugreifen. Im europäischen und internationalen Recht bewegt sich heute sehr viel sehr schnell, und die Universitäten haben dies in der Forschung aufgegriffen. Hier sieht man schon klarer, welche Inhalte für die Lehre relevant sind, ganz einfach, weil das Thema schon länger da ist. Bei der Digitalisierung ist der Bezug zwischen laufender Forschung und Lehre wohl noch evidenter – vielleicht sage ich das aber auch nur, weil ich von der Internationalisierung viel mehr verstehe als von der Digitalisierung. In beiden Gebieten geht es derzeit darum, die besten Leute an die Universitäten zu holen, um auf Basis spannender Forschung auch in der Lehre zukunftsfähig zu sein. Wir an der Universität Wien haben heuer etwa sechs Professuren besetzt oder in Besetzung, die ein spezifisch international-rechtliches Profil haben – „Klassiker“ wie

IPR und Völkerrecht, im Bereich des internationalen Unternehmensrechts und bis hin zu einer Grundlagenprofessur zu Rechtsfragen von Globalisierung und Rechtsppluralismus. 2017 haben wir ein neues Institut für Innovation und Digitalisierung im Recht gegründet, an dem schon bald drei Ordinariate besetzt sein werden. All das kommt den Studierenden zugute, die sich eine zukunftsfähige Ausbildung erwarten dürfen.

G.

Die Universität muss mit ihren Angeboten der *Nachfrage nach Bildung* gerecht werden. Vor 40 Jahren hat das Juridicum nur ein Studium angeboten. Heute sind es 20, ab 2021 mit dem Bachelor- und Masterstudium „Internationale Rechtswissenschaften“ 22 verschiedene Studien: Zum klassischen Diplomstudium der Rechtswissenschaften kommt seit über 30 Jahren das Doktoratsstudium, das sich allerdings stark verändert hat: Zum Dissertieren kommen heute etliche Lehrveranstaltungen hinzu, besonders erfolgreich ist unsere „Vienna Doctoral Academy“, in der wir unsere besten DoktorandInnen sehr intensiv betreuen – von laufenden „Socratic“, in denen die Forschung strukturiert in Kleingruppen diskutiert wird, über Spezialveranstaltungen mit in- und ausländischen Professoren bis hin zu Rhetorikseminaren und dergleichen mehr. Im kommenden Jahr wollen wir diese Aktivität auf bis zu 200 Teilnehmende ausbauen. Dies folgt aus der Einsicht, dass wir viel mehr bieten müssen als bloß einsames Dissertieren und einen Titel, wenn das Doktoratsstudium attraktiv bleiben will. Neben diesem bieten wir auch noch einen PhD „Interdisciplinary Legal Studies“ für die wachsende Zahl an Nichtjuristen, die zu juristischen Themen promovieren wollen; hier besteht eine enge Kooperation mit der Landesverteidigungsakademie und der Diplomatischen Akademie. Im Rahmen von sechs verschiedenen Erweiterungscurricula bieten wir maßgeschneiderte Inhalte für Studierende anderer Fakultäten, die eine juristische Zusatzausbildung erwerben wollen. Hinzu kommt seit heuer ein Master „Wirtschaftsrecht“ in Kooperation mit der Universität Klagenfurt, mit dem ein vollwertiges Jusstudium für Kärnten geschaffen wurde. Ein besonderer Unterschied zu früheren Zeiten ist schließlich das starke Engagement der Universitäten im Weiterbildungsbereich. Hier bieten wir zehn kostenpflichtige Masterprogramme an, die sehr gut nachgefragt werden, und sich beim Dekan auch wegen der damit erzielten Gewinne großer Beliebtheit erfreuen. Eben haben wir den 20. Jahrestag unseres LL.M.-Programms zum Informations- und Medienrecht gefeiert, andere schon länger erfolgreiche Programme sind etwa Human Rights, Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht oder International Legal Studies. In den letzten Jahren sind etwa ein Master im Steuerrecht und Rechnungswesen, im Wohn- und Immobilienrecht oder zu „Familienunternehmen und Vermögensplanung“ hinzugekommen. Gerade haben wir eine Diversifizierung der Angebote im Wirtschaftsrecht und zur Digitalisierung beschlossen, um der starken Nachfrage mit maßgeschneiderten Angeboten zu antworten.